

Die katholische
Kirche handelt

Dorniger Pfad der Erinnerung

Rainer Ilgner

Nach fünf Jahrzehnten, während derer das Thema in Forschung, Politik und Medien kaum Aufmerksamkeit gefunden hat, ist die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Deutschland zu einem Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Auf Grund verschiedener Hinweise, dass auch in Einrichtungen der katholischen Kirche während der Zeit des Nationalsozialismus Ausländer als Zwangsarbeiter tätig waren, wurden zunächst punktuelle Nachforschungen und eine Prüfung der zeitgeschichtlichen Forschung durchgeführt. Unter dem Eindruck der wenigen Ergebnisse, die dabei zu Tage traten, sah der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, der sich am 2. Mai und 19./20. Juni 2000 hiermit befasste, zunächst keinen Anlass zu einer neuen Initiative, die über die bisherigen kirchlichen Wiedergutmachungsleistungen für KZ-Opfer und andere durch den Nationalsozialismus geschädigte Personen hinausging.

Es braucht – wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz unlängst öffentlich festgestellt hat – nicht verschwiegen zu werden, dass die Deutsche Bischofskonferenz unter dem Eindruck der wenigen konkreten Anhaltspunkte das Ausmaß der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen zunächst unterschätzt hat. Das öffentliche Interesse und manche kritischen Nachfragen, auch innerhalb der katholischen Kirche selbst, führten aber relativ schnell zu einer Korrektur der ersten Einschätzung. Auf dieser Grundlage kam

es in der zweiten Jahreshälfte 2000 zu einer schnellen und intensiven Kooperation zwischen den deutschen Diözesen und der Deutschen Bischofskonferenz, an der sich auch der Deutsche Caritasverband und die katholischen Ordensgemeinschaften sowie kirchliche Einrichtungen im Bereich des Archivwesens, der wissenschaftlichen Forschung und der Versöhnungsarbeit beteiligten. In Absprache mit der Deutschen Bischofskonferenz wurde versucht, die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen zu koordinieren. Darüber hinaus erhielten diese Bemühungen einen zusätzlichen Impuls durch die Einrichtung von zwei Fonds, die auf die Entschädigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen und auf die Förderung von neuen Versöhnungsinitiativen ausgerichtet sind.

Aufarbeitung der Quellen

Das Grundproblem, das den verzögerten Einstieg der Deutschen Bischofskonferenz in die Zwangsarbeiter-Problematik zur Folge hatte, bestand nicht zuletzt in der unzureichenden Information über das tatsächliche Ausmaß der Beteiligung der kirchlichen Einrichtungen an der zwangsweisen Beschäftigung von Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus. Bis heute stellt die Erfassung aller Einzelfälle eine schwierige Aufgabe dar. Die deutschen Bischöfe haben sich mit den anderen Trägern katholischer Einrichtungen – insbesondere mit den Ordensgemeinschaften – darauf verständ-

dig, die Aufarbeitung der Quellen und die Sucharbeit nach dem Flächenprinzip durchzuführen, um ein möglichst vollständiges Ergebnis zu erreichen. Grundlage hierfür sind die einzelnen Diözesen. In allen deutschen Diözesen wurde ein Beauftragter ernannt, der den Gesamtprozess auf der Ebene des Bistums koordiniert und anleitet. In einigen Fällen – wie in Rottenburg-Stuttgart – wurde darüber hinaus eine Expertenkommission gebildet, die auch außerkirchlichen Sachverstand einbezieht.

Die Nachforschungen auf der Diözesanebene beginnen mit der Erfassung aller Einrichtungen, die Fremdarbeiter beschäftigt haben könnten (katholische Krankenhäuser, Heime, Klöster, Caritasstationen, Pfarreien mit Landwirtschaft und so weiter). Die Einrichtungen, die heute noch bestehen, werden um Überprüfung ihrer Archivunterlagen gebeten. Für nicht mehr bestehende Einrichtungen stellt der Diözesanbeauftragte – soweit möglich in Kooperation mit den früheren Trägern – eine entsprechende Untersuchung sicher.

In dieser ersten Phase des Suchverfahrens werden ausschließlich Personen erfasst, die in den katholischen Einrichtungen unter Zwangsverpflichtung tatsächlich gearbeitet haben. Zu unterscheiden sind Fremdarbeiter, die in einer solchen Einrichtung lediglich untergebracht waren und an anderer Stelle (zum Beispiel in staatlichen Einrichtungen) tätig waren. Für jeden Einzelfall werden nach Möglichkeit sämtliche Daten einschließlich des Heimatwohnsitzes im Herkunftsland, des Beschäftigungszeitraumes, der Tätigkeit sowie der letzten bekannten Anschrift ermittelt. Grundlage aller Nachforschungen sind zunächst die kirchlichen Archive und Dokumentationen, darüber hinaus aber auch kommunale und staatliche Archive sowie Datenbestände der Sozialversicherung und so weiter.

Die Bemühungen auf der diözesanen Ebene werden von Aktivitäten der überregionalen Institute (Deutscher Caritasverband, Vereinigung der Ordensoberinnen [VOD], Vereinigung der Deutschen Ordensobern [VDO], Bundeskonferenz der kirchlichen Archive) unterstützt. Die Kommission für Zeitgeschichte in Bonn, die bedeutende Beiträge zur Aufarbeitung der NS-Diktatur und zur Rolle der Kirche in dieser Zeit vorgelegt hat, ist mit einer übergreifenden Analyse befasst und bereitet eine wissenschaftliche Dokumentation der Quellenmaterialien vor.

Die im Rahmen dieser Organisationsstruktur auf der Ebene der deutschen Diözesen bisher zusammengetragenen Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Dies hängt mit den örtlichen Ressourcen personeller und sachlicher Art, vor allem aber mit der wenig homogenen Verbreitung und Struktur kirchlicher Einrichtungen während der Zeit des Nationalsozialismus in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammen. Manche Institutionen bestehen nicht mehr fort, sodass der Zugriff auf Informationsdaten erschwert ist. Manche Einrichtungen leben institutionell weiter, haben aber durch Bombenschäden oder andere Umstände keine Daten über ihre frühere Tätigkeit erhalten. Wieder andere Einrichtungen – gerade auch im Bereich der Klöster – verfügen über eine kontinuierliche Überlieferung und sind heute deshalb besonders gut in der Lage, ihre Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der Zwangsarbeiter lückenlos zu dokumentieren.

Der Gesamteindruck, der seit dem Beginn der intensiven Nachforschungen entstand, ist durch die sukzessive Anreicherung mit genaueren Daten bestätigt worden. Er geht dahin, dass zwischen 1939 und 1945 in den katholischen Einrichtungen weithin Zwangsarbeiter beschäftigt waren, die den Mangel an deut-

schen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ersetzt und dazu beitrugen, dass Institutionen den von ihnen erwarteten Dienst (Ablieferungsquoten in der Landwirtschaft, Lazarett- und Krankendienste und so weiter) erbringen konnten. Bestätigt hat sich auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der kirchlichen Einrichtungen während dieser Zeit durch staatlichen Eingriff entweder nur beschränkte Selbstständigkeit besaß oder gänzlich beschlagnahmt beziehungsweise enteignet war.

Die Gesamtzahl der in katholischen Einrichtungen beschäftigten Zwangsarbeiter kann nur geschätzt werden. Sie liegt nach der übereinstimmenden Ansicht aller Experten unter der 1-Promille-Grenze, wenn man sie auf die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter bezieht, die bis zum Kriegsende in Deutschland beschäftigt waren.

Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Erhebungen in den deutschen Diözesen haben nicht nur Namen und Daten zusammengetragen, sondern auch exemplarische Untersuchungen angeregt, bei denen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen näher analysiert wurden. Dabei zeigt sich überwiegend, dass die ausländischen Arbeiter bei der Kirche keiner Schwer- oder Schwerstarbeit ausgesetzt waren und schon gar nicht in sklavennähnlichen Verhältnissen leben mussten. Nach allem, was bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, wurden sie meist wie vergleichbare deutsche Arbeitskräfte entlohnt. Es ist gewiss kein Zufall, dass eine zu menschliche Behandlung von Zwangsarbeitern in den kirchlichen Einrichtungen wiederholt durch die staatlichen Organe kritisiert wurde. Dass nicht wenige Priester und Ordensleute wegen ihrer Seelsorgebemühungen an Ausländern mit dem damaligen Gesetz in Konflikt gerieten und Gefängnis- und

KZ-Haft auf sich nehmen mussten, ist vor längerer Zeit schon nachgewiesen und dokumentiert worden.

Einrichtung des Entschädigungsfonds

Auf der Grundlage dieses Gesamtbildes, dessen Konturen sich im Spätsommer des vergangenen Jahres abzeichneten, stand die Deutsche Bischofskonferenz vor der Frage, wie sie sich zu der Initiative der deutschen Wirtschaft und der durch Bundesgesetz errichteten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ verhalten sollte. Das Anliegen der Zwangsarbeiter-Entschädigung war durch verschiedene öffentliche Initiativen über das Stiftungsprojekt hinaus zu einer Frage der geschichtlichen Identität und der nationalen Verantwortung für die Vergangenheit geworden. Durch das Beispiel der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Diakonischen Werkes, die ihrer Mitverantwortung durch eine Einzahlung in die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gerecht zu werden suchten, stand die Deutsche Bischofskonferenz unter einem erheblichen Erwartungsdruck der kirchlichen und allgemeinen Öffentlichkeit, die eine analoge Entscheidung der katholischen Seite einforderte.

Für die Mitglieder des Ständigen Rates war es deshalb nicht leicht, am 28. August 2000 eine unabhängige Prüfung und sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Die nähere Auseinandersetzung mit dem Entschädigungskonzept, das im Errichtungsgesetz der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ festgelegt ist, führte zu dem Ergebnis, dass in diesem Rahmen gerade der Personenkreis, der in kirchlichen oder anderen Einrichtungen nichtindustrielle Zwangsarbeit leisten musste, nur nachrangig berücksichtigt werden kann. Die Bischöfe waren jedoch der Auffassung, dass die katholische Kirche in dem jetzt unter-

nommenen Versuch, die Zwangsarbeiterproblematik umfassend aufzuarbeiten, vorrangig für die berechtigten Anliegen derjenigen eintreten sollte, die als Zwangsarbeiter in den kirchlichen Einrichtungen tätig waren. Deshalb beschloss der Ständige Rat bekanntlich, für Leistungen an diesen Personenkreis einen Betrag von fünf Millionen D-Mark zur Verfügung zu stellen.

Sparsame Arbeitsweise

Angesichts der reichen Erfahrung, die in den katholischen Hilfsorganisationen vorhanden ist, wurde weiterhin entschieden, für die praktische Verwirklichung der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen keine neue Institution ins Leben zu rufen. Der Deutsche Caritasverband und sein Präsident Prälat Hellmut Puschmann erklärten sich auf Bitte der Deutschen Bischofskonferenz bereit, diese Aufgabe mit ihren verschiedenen Teilaspekten zu übernehmen. Auf diese Weise wurde eine schon bestehende Einrichtung mit entsprechender Praxis gefunden, die auch ökonomisch sparsam arbeiten kann und den Entschädigungsprozess nicht durch besondere Verwaltungskosten belastet. Als Vorsitzender der beim Deutschen Caritasverband bestehenden Arbeitsgruppe „Entschädigungsfonds“ vertritt der Leiter der Hauptvertretung Berlin, Heribert Mörsberger, den Entschädigungsfonds im innerkirchlichen und außerkirchlichen Bereich, insbesondere auch im Kontakt mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie mit der evangelischen Seite. Die Gesamtleitung des operativen Bereiches obliegt dem Geschäftsführer des Suchdienstes der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Ferdinand Michael Pronold. Unter seiner Leitung steht die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds, die bei der Hauptvertretung München des Deutschen

Caritasverbandes eingerichtet worden ist.

Die Arbeit des Entschädigungsfonds erfolgt auf der Grundlage von Vergaberichtlinien, die der Deutsche Caritasverband mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz erlassen hat. Sie enthalten Bestimmungen über Art und Umfang der Entschädigungsleistungen, Antragsberechtigung, Modalitäten der Antragstellung, Vergabe und Auszahlung der Mittel.

Antragsberechtigt für Leistungen aus dem Entschädigungsfonds der katholischen Kirche sind Personen, die als Zwangsarbeiter in Einrichtungen tätig waren, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes in der Verantwortung der katholischen Kirche geführt wurden. Berechtig ist ebenso, wer aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter in einer Einrichtung der katholischen Kirche tätig war. Familienangehörige (Ehegatten, Kinder und Enkel, aber auch Geschwister) von verstorbenen Zwangsarbeitern können einen Antrag stellen – desgleichen testamentarisch eingesetzte Erben. Das Datum der letztmöglichen Antragstellung wurde auf den 31. Dezember 2002 festgesetzt, um angesichts des oft schwierigen Suchverfahrens keinen zu frühen Fristausschluss zu bewirken.

Die Entschädigung besteht aus einer von Zeit und Dauer des Arbeitseinsatzes grundsätzlich unabhängigen einmaligen Leistung von 5000 D-Mark. Sie erfolgt freiwillig und ohne einen Rechtsanspruch. Vom Empfänger wird eine verbindliche Erklärung erwartet, mit der er auf weitergehende Ansprüche wegen Zwangsarbeit gegen katholische Einrichtungen verzichtet. Die gesamte Durchführung in der Such- und Antragsphase wie auch in der Leistungsphase wird so unbürokratisch wie möglich vonstatten gehen. Da viele ehemalige Zwangsarbeiter Schwierigkeiten haben, ihre damalige

Tätigkeit mit aussagefähigen Dokumenten glaubhaft zu machen, unterstützt die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds sie bei der Einholung der benötigten Auskünfte und Unterlagen.

Nach dem gegenwärtigen Stand ist die Entschädigung in zirka vierzig Fällen erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus liegen rund 750 Fälle mit Namensangabe in der Geschäftsstelle vor, von denen bisher jedoch nur zirka die Hälfte mit Aussicht auf Erfolg weiter verfolgt werden kann; Voraussetzung ist, dass außer dem Namen auch Geburtsdatum und andere Angaben bekannt sind, die ein Auffinden der betreffenden Person möglich erscheinen lassen.

Auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft – Der Versöhnungsfonds

Zusammen mit dem Entschädigungsfonds hat der Ständige Rat am 28. August 2000 auch einen Versöhnungsfonds eingerichtet und ebenfalls mit fünf Millionen D-Mark ausgestattet. Beide stehen in einer inhaltlichen Beziehung und ergänzen sich wechselseitig. Die katholische Kirche bemüht sich seit langem nicht nur um eine finanzielle Wiedergutmachung, sondern um eine wirkliche Versöhnung mit den KZ-Opfern und anderen Menschen, die während der Zeit des Nationalsozialismus durch Deutsche und im deutschen Namen zu Schaden gekommen sind und persönliches Leid erfahren haben. Nicht nur die hierauf gewissermaßen spezialisierten Institutionen wie das Maximilian-Kolbe-Werk und Pax Christi, sondern darüber hinaus viele andere katholische Organisationen haben sich in den gut fünfzig Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hierum bemüht und große Verdienste erworben. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die katholischen Jugendverbände, aber auch die Vertriebenenorganisationen, die durch ihre Mitglieder individuell und

im Verband viele Brücken geschlagen haben.

Kein Schlussstrich

Insofern bildet die Einrichtung des Versöhnungsfonds durch die Deutsche Bischofskonferenz keinen Neuanfang, sondern zielt darauf, dieser traditionsreichen und wirksamen Arbeit einen neuen Impuls und zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zu geben. Ein solcher Impuls erscheint gerade angesichts mancher Töne in der heutigen Diskussion, die nach einem Schlussstrich unter das Vergangene rufen, dringend erforderlich. Auch in der Auseinandersetzung mit der Entschädigungsfrage gab es nicht wenige Stimmen, die das allgemeine Bewusstsein in diese Richtung zu beeinflussen suchten. Demgegenüber weist die Deutsche Bischofskonferenz – wie ihr Vorsitzender unlängst bei der Auftaktveranstaltung des Versöhnungsfonds in Mainz erklärt hat – nachdrücklich darauf hin, dass Versöhnung nur möglich ist, wenn der schuldbehafteten Vergangenheit, die das Leben der einzelnen Menschen und Gesellschaften über Generationen prägt, nicht ausgewichen wird. In diesem Sinn ist es eine der wesentlichen Aufgaben des Versöhnungsfonds, Projekte zu unterstützen, die die Erinnerung an die Opfer und die belastete Vergangenheit wach halten und eine auf gegenseitiges Vertrauen gestützte Zukunftsperspektive eröffnen.

Auch für die Umsetzung des Versöhnungsfonds hat die Deutsche Bischofskonferenz eine eigenverantwortlich tätige kirchliche Institution mit entsprechender Kompetenz gewonnen. Die Solidaritätsaktion RENOVABIS hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, die ihrer eigenen inhaltlichen Zielrichtung und ihrer Erfahrung im Bereich der Projektbearbeitung nahe steht. Als verantwortlicher Ansprechpartner steht der stellvertretende Geschäftsführer von RENOVABIS, Gerhard Albert, zur Verfü-

gung. Die Geschäftsstelle des Versöhnungsfonds wird durch Herrn Markus Leimbach geleitet. Mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz hat die Aktion RENOVABIS eigene Vergaberichtlinien für den Versöhnungsfonds verabschiedet, die Bestimmungen über die Ziele, förderungsfähige Maßnahmen, Antragsberechtigung, Förderungsumfang, Vergabe und Auszahlung der Mittel enthalten.

Bezugspunkt Erinnerung

In Korrespondenz zu dem Entschädigungsfonds bildet auch für den Versöhnungsfonds die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrechtssystem und seine Folgen den bleibenden Bezugspunkt. Von diesem Ausgangspunkt ausgehend, richtet sich der Blick aber auch über die deutschen Grenzen hinaus auf Erfahrungen in anderen europäischen Ländern mit menschenverachtenden Systemen. Nach der Intention der Deutschen Bischofskonferenz soll sich dabei die Aufarbeitung belasteter Vergangenheit mit der Perspektive möglicher Aussöhnung und dem Gedanken der Prävention verbinden, damit sich vergangenes Unrecht nicht in ähnlicher Weise immer neu wiederholt. Auf dieser Grundlage formulieren die Vergaberichtlinien als Zielvorgabe: die Erinnerungen an die Folgen von systembedingtem Unrecht wach zu halten, das Verständnis für die Opfer zu fördern, Ansätze zum Dialog, zur Verständigung und zur Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern zu stärken sowie die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen und politischer Gewaltherrschaft zu unterstützen und zu präventivem Handeln zu ermutigen.

Als förderungsfähige Projekte gelten Bildungsmaßnahmen, Begegnungs- und Austauschprogramme, wissenschaftliche und dokumentarische Vorhaben, Erfahrungsaustausch und Vernetzungsvorhaben zwischen Trägern der Versöhnungs-

arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die in der Versöhnungsarbeit tätig sind. Projekte mit Jugendlichen werden bevorzugt gefördert. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch kleineren und dezentralen Initiativen, um eine möglichst personennahe und dezentrale Breitenwirkung des Fonds zu sichern.

Information und Kooperation

Um die mit dem Entschädigungsfonds und dem Versöhnungsfonds verfolgten Ziele tatsächlich erreichen zu können, ist seit ihrer Einrichtung eine breit angelegte Informationspolitik verfolgt worden. Diese richtete sich in erster Linie an die deutsche Öffentlichkeit, die in Pressekonferenzen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und durch Veröffentlichungen des Deutschen Caritasverbandes sowie der Aktion RENOVABIS jeweils über den Fortgang der Planungs- und Realisierungsschritte informiert wurde. Auch über die Landesgrenzen hinaus ist durch direkte Kontakte zu den Bischofskonferenzen und den Caritasverbänden eine breite kirchliche Information erfolgt.

Damit die mit den Fonds verfolgten Ziele wirklich erreicht werden, ist in allen Phasen ihrer Verwirklichung eine breite Kooperation angestrebt worden. Diese beginnt bei den Suchmaßnahmen für den Entschädigungsfonds, betrifft die Vorbereitung und Durchführung der Entschädigung und reicht bis zu der abschließenden Dokumentation. Vor allem für die schwierige Suche nach den heute noch lebenden Zwangsarbeitern sind die kirchlichen Institutionen der Nachbarländer um ihre Mitwirkung gebeten worden.

In Deutschland unterstützen auf überregionaler Ebene die Vereinigungen der Ordensoberinnen und Ordensobern, die Visitatoren der Vertriebenenseelsorge sowie im wissenschaftlichen Bereich die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und die Kommission für Zeitgeschichte die Tätigkeit der

Geschäftsstellen der beiden Fonds. Entsprechende Kontakte zu den Einrichtungen im evangelischen Bereich und zu Verantwortlichen im Umfeld der Bundesstiftung sind ebenfalls hergestellt worden, sodass die Tätigkeit der beiden Fonds auch in das Gesamtgefüge der Bemühungen um die Zwangsarbeiterproblematik und die Versöhnungsarbeit im gesamtdeutschen Rahmen integriert ist.

Grundmotive und Perspektiven

Nach diesen notwendigerweise manchmal etwas technischen Ausführungen, ohne die aber ein konkretes Bild der beiden Fonds nicht zu vermitteln ist, sollen zum Schluss die Grundmotive in Erinnerung gebracht werden, von denen sich die deutschen Bischöfe bei ihrer Entscheidung über die Errichtung des Entschädigungsfonds und des Versöhnungsfonds haben leiten lassen.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hat bei dem schon erwähnten Tageskongress am 30. Januar 2001 in Mainz wichtige Aussagen hierzu gemacht. Angesichts der immer wach bleibenden Frage nach Schuld und Schuldverstrickung der Kirche oder einzelner Mitglieder in der Zwangsarbeiterfrage hat er deutlich ausgesprochen, dass es dem nationalsozialistischen Regime gelungen ist, „auch uns als Kirche – wenn auch nur gleichsam an der Peripherie – in seine völkerrechtswidrigen MACHENSCHAFTEN zu verstricken. [...] Der einzelne kirchliche Träger, dem Zwangsarbeiter zugewiesen wurden, wird wahrscheinlich kaum eine Möglichkeit gesehen haben, sich dem zu entziehen. Aber es war wohl doch auch so, dass uns als Kirche insgesamt das Unrechtmäßige dieser Beschäftigung von Arbeitskräften nicht ausreichend vor Augen gestanden hat.“

Klare Worte

Mit einem ebenso klaren Wort hat Bischof Lehmann die Tatsache festgestellt, dass

die katholische Kirche – wie die deutsche Nachkriegsgesellschaft insgesamt – viel zu lange gebraucht hat, um sich der Zwangsarbeiterproblematik und der hieraus erwachsenden Verantwortung zu stellen. Die Kirche ist zwar einerseits „durchaus so etwas wie eine Avantgarde der Versöhnung gewesen, die nicht nur ihrer eigenen Opfer gedacht hat, sondern bemüht war, die moralische Last des deutschen Volkes mitzutragen und abtragen zu helfen. Andererseits muss selbstkritisch gesagt werden, dass auch wir nicht zu allen Zeiten alle Opfergruppen angemessen in den Blick genommen haben. Wir waren hier auch mit der Gesellschaft Lernende und manchmal wohl auch solche, die nicht schnell genug gelernt haben. Hier liegt – so scheint mir – ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns viel zu spät der Nöte der ehemaligen Zwangsarbeiter bewusst geworden sind. Und darin liegt auch ein Moment von Schuld, dem wir alle nicht ausweichen sollten“ (Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 30. Januar 2001).

Die Einrichtung der beiden Fonds ist in diesem Sinn ein weiterer Schritt auf dem „schmalen und dornigen Pfad, „mit der schuldbehafteten Vergangenheit angemessen umzugehen“, von dem die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung *Gerechter Friede* (Nr. 169; Die deutschen Bischöfe 66, Bonn 2000) gesprochen haben. Mit den Fonds wird kein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen und kein Freikauf von historischer Verantwortung durchgeführt. Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche sind nicht mehr und nicht weniger als ein weiterer Beitrag zu den kirchlichen und außerkirchlichen Bemühungen um eine offene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und um ein auf Aussöhnung und Vertrauen gegründetes Zusammenleben in der Zukunft.